



## Formular A

### Regulativ Gemeindebeitrag an zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlungen

#### 1. Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind ausschliesslich durch einen Schulzahnarzt der Kreisschule Rechterswil/Obergerlafingen oder der Kreisoberstufe Gerlafingen (KOG), ausgeführte oder angeordnete Behandlungen. Kieferorthopädische Behandlungen (Zahnregulierungen) sind anspruchsberechtigt, wenn der behandelnde Zahnarzt oder Kieferorthopäde die Notwendigkeit nach der VKZS Empfehlung F (Grad 3 oder 4) auf dem Gesuchsformular (Formular B) mit seiner Unterschrift bestätigt.

#### 2. Höhe des Gemeindebeitrages

Die Höhe des Gemeindebeitrages wird entsprechend der in Anhang I des Schulzahnpflege-reglements der Gemeinde Obergerlafingen berechnet.

#### 3. Was ist zu tun

3.1 Zahnarztrechnungen für kieferorthopädische Behandlungen der Krankenkasse zur Rückerstattung einsenden und abklären, ob eine andere Versicherung (z. B. IV, private Unfallversicherung) einen Beitrag an die Kosten leistet.

3.2 Gesuchsformular für Gemeindebeitrag (Formular B) korrekt ausfüllen und zusammen mit den geforderten Belegen an die Finanzverwaltung der Wohngemeinde einreichen.

**Wichtig:** Die Zahnarztrechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein. Nach dieser Frist erlischt die Beitragspflicht der Gemeinden.

#### 4. Besonderes

4.1 Ist der Gemeindebeitrag kleiner als Fr. 50.- wird keine Rückerstattung ausbezahlt.

#### Genehmigung

Das Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Obergerlafingen ist am 3. November 2021 vom Gemeinderat und am 8. Dezember 2021 von der Gemeindeversammlung beschlossen worden.